

Sitzungsvorlage

Datum: 22.10.2012

Drucksache Nr.: **12/0353**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	13.11.2012	öffentlich / Vorberatung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	27.11.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entwicklung des Schulzentrums Menden; Raumprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Raumprogramm für die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wird in der Variante 2 zur Entwicklung des Schulzentrums Menden umgesetzt.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die zusätzlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Variante in folgender Höhe im Haushalt bereit:

Investiv	Konsumtiv
1.231.000,- €	2.501.000,- €

3. Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung sowie die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Empfehlung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung am 20.07.2011 wurden 4 Varianten (A bis D) zur Entwicklung des Schulzentrums Menden vorgestellt (s. Drucksachen Nr. 11/0298). In diesen Varianten wurde der Raumbedarf einer 4-zügigen Gesamtschule im Ganztags, analog der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 19.10.1995) - im Folgenden Schulbauprogramm genannt - dem vorhandenen Schulraum gegenüber gestellt und weiter entwickelt.

Die Kostenkalkulation belief sich bei allen 4 Varianten auf rund 18 Mio. €. Aufgrund der bestehenden Haushaltssituation wurden jedoch für den Ausbau der Gesamtschule im Rahmen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012/2013 und des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2012 bis 2022 investive Mittel in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. € bis zum Jahr 2017 bereit gestellt.

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie durch das Architekturbüro Schaller/Theodor erstellten Varianten der Standortentwicklung wurden auf dieser Basis in einem mehrmonatigen Prozess mehrfach überarbeitet, dessen Ergebnis nunmehr vorliegt (s. Anlage 1).

Auch das vorab zu Grunde gelegte Raumprogramm wurde von Herrn Krämer-Mandau, Projektgruppe Bildung und Region (biregio) Bonn, nochmals überprüft (s. Anlage 2).

Planungsprozess

- März 2012: Mit dem Architekturbüro Schaller/Theodor wurden Planungsvarianten und das weitere Vorgehen unter den dargestellten finanziellen Rahmenbedingungen erläutert.
- April 2012: Die Projektgruppe biregio wurde beauftragt, das Raumprogramm zu überarbeiten und auf das zu reduzieren, was vom Schulträger lt. Schulbauprogramm für eine 4-zügige Gesamtschule im Ganztags zur Verfügung gestellt werden muss.
- April 2012: Auf Einladung der Schulverwaltung fand ein Gespräch mit der Schulleitung der Gesamtschule statt zur Darlegung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Schulzentrums Menden sowie der weiteren Vorgehensweise. Gleichzeitig fand ein Austausch über die pädagogischen Erfordernisse seitens der Gesamtschule statt.
- Mai 2012: Das Büro Schaller/Theodor legte einen Planungsentwurf vor, der die Variante C der Standortuntersuchung weiterentwickelt. Das überarbeitete Raumprogramm von biregio wurde darin eingearbeitet.
- Juni 2012: Auf Anregung der Schulleitung der Gesamtschule fanden Begehungen der Gebäude der Hauptschule und der Realschule statt unter Beteiligung von BAD und der Unfallkasse NRW. Ziel war die Feststellung baulicher Maßnahmen, die sich aufgrund des Arbeits- und Unfallschutzes ergeben könnten. Außerdem fand eine Begehung der Aula mit einem Caterer statt, um die Möglichkeiten der Schulverpflegung zu erörtern. Der Schulleitung der Gesamtschule wurde bei diesem Termin der aktuelle Planungsentwurf des Architekten ausgehändigt und erläutert.

- Juli 2012: Unter Beteiligung der Schulleitung der Gesamtschule fand eine Begehung der Gebäude der Hauptschule und der Realschule mit dem Architekten sowie Fachplanern (Statik, Brandschutz) statt.
In einem Gesprächstermin mit der Schulleitung der Gesamtschule und dem Dezernenten III legte die Schule eine Auflistung der wesentlichen Problembereiche des Schulbaus auf der Grundlage der bisherigen Planungsentwürfe vor (s. Anlage 3 a Positionspapier der Schule vom 11.07.2012).
- August 2012: Im gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung, dem Schulentwicklungsplaner, Herrn Krämer-Mandau, und der Verwaltung wurde eine erste Abstimmung des Raumprogramms auf die Bedarfe der Schule vorgenommen.
- Die Schulleitung der Gesamtschule reichte daraufhin eine Stellungnahme zum Bauvorhaben Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin/Raumprogramm ein (s. Anlage 3 b Positionspapier der Schule vom 28.08.2012).
- September 2012: Diese Unterlagen waren Gegenstand eines weiteren Gesprächstermins, an dem auch der Schulentwicklungsplaner wieder beteiligt war. Gemeinsam mit der Schulleitung wurde in diesem Termin ein Raumprogramm abgestimmt, das das pädagogische Konzept der Schule weitestgehend berücksichtigt und zugleich die Mindestanforderungen an den Schulträger enthält, die sich aus dem Schulbauprogramm ergeben.
- Oktober 2012: Die Kostenkalkulation für die sog. Anbau-Variante (Variante1) ergab, dass der vorgegebene Kostenrahmen, auch unter Berücksichtigung der Verwendung von Rückstellungen im Haushalt für Sanierungsarbeiten, nicht eingehalten werden kann. Das Architekturbüro Schaller/Theodor wurde daraufhin beauftragt, Varianten zu erarbeiten, die einen Solitärbau in massiver bzw. Container-Bauweise vorsehen. Eine Vorgabe war, dass das erforderliche Raumprogramm auch in diesen Varianten umgesetzt werden kann.

In einer weiteren Gesprächsrunde wurde der Schulleitung lediglich die Variante 2 der Solitär-Bauweise als Massivbau vorgestellt. Kalkulatorisch hatte sich die Container-Bauweise als die ungünstigste Variante ergeben (s. Anlage 4).

Die Schulleitung hat sich in einer weiteren Stellungnahme zu dieser Variante geäußert (s. Anlage 3 c Stellungnahme der Schulleitung vom 25.10.2012).

Schulische Anforderungen an das Raumkonzept und deren Berücksichtigung im Planungsprozess

Aus schulischer Sicht werden in **beiden** Planungsvarianten einige Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt. Aus Sicht des Schulträgers werden diese Punkte wie folgt kommentiert:

Das pädagogische Konzept der Teamschule beinhaltet, dass sich die Jahrgangsklassen, inklusive Oberstufe, in räumlicher Nähe zueinander befinden.

Bei den bisherigen Planungen konnte dieser Aspekt weitgehend Berücksichtigung finden. In dieser Phase der städtebaulichen Entwicklung wird eine endgültige Raumzuordnung noch nicht getroffen. Verschiebungen sind also noch möglich.

Der Differenzierungsbedarf wird nicht nur in der Sekundarstufe I, sondern auch in der Sekundarstufe II gesehen. Dazu ist pro Jahrgang mehr als ein Raum vorzuhalten.

Das Schulbauprogramm sieht keine Differenzierungsräume, sondern nur Klassen- und Fachräume vor. Aus diesem Grund wurde kein zusätzlicher Flächenbedarf beziffert. Im bisherigen Planungsprozess wurde dennoch auf Wunsch der Schule ein Differenzierungsraum pro Jahrgang eingeplant. Der Flächenbedarf geht zu Lasten des Ganztags.

Der pädagogische Schwerpunkt auf dem Fach „Darstellen und Gestalten“ soll sich auch räumlich wiederfinden und eine entsprechende Ausstattung erfahren.

Auch hier wurde eine vorhandene Fläche im Realschulgebäude eingeplant, obwohl sich kein Erfordernis aus dem Schulbauprogramm ergibt. Der Ganztagsbereich wurde auf Wunsch der Schule auch um diesen Bereich reduziert. Die Ausstattung des Raumes gemäß dem Standard für Mehrzweck- bzw. Klassenräume ist eingeplant.

Die Verwaltung soll vollständig im Gebäude der Realschule untergebracht werden. Besonderer Wert wird auf ein zentrales Lehrerzimmer gelegt.

Die Verwaltung wurde überwiegend in das Realschulgebäude verlagert. Allerdings reichen die vorhandenen Flächen nicht aus, um den Bedarf an Verwaltungsfläche für die Gesamtschule zu decken. Deshalb wurden in Abstimmung mit der Schule auch sog. Lehrerstützpunkte und weitere Funktionen (z.B. Sozialarbeiter) im Hauptschulgebäude bzw. Anbau untergebracht. Über die Möglichkeiten der Vergrößerung des Lehrerzimmers wird in der nächsten Planungsphase auch unter Berücksichtigung des bestehenden Urheberrechts zu befinden sein.

Die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume muss der Schülerzahl und den fachlichen Standards gemäß erfolgen.

Diesem Erfordernis wird in beiden Planungsvarianten Rechnung getragen. Mit der Schule wurde Einvernehmen hergestellt, statt der lt. Schulbauprogramm 4 möglichen naturwissenschaftlichen Fachräume nur 3 einzurichten. Diese werden jedoch multifunktional ausgestattet.

Die Doppelnutzung der Aula wird als problematisch angesehen.

Die Aula soll zukünftig als Mensa genutzt werden. Die bisherige Nutzung für Veranstaltungen, auch durch Dritte, wird aufgrund dessen Einschränkungen erfahren. Die Bereitstellung weiterer Flächen für eine separate Mensa-Nutzung ist unter finanziellen Aspekten nicht umzusetzen. Das Schulbauprogramm sieht außerdem zwar einen Speise- aber keinen Veranstaltungsraum vor.

Ob ergänzend, wie von der Schule vorgeschlagen, der Keller des Hauptschulgebäudes als Kleinkunstraum genutzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt baurechtlich und unter dem Aspekt der finanziellen Machbarkeit zu prüfen sein.

Zur Variante 2 der städtebaulichen Planung werden zusätzlich folgende Punkte kritisch gesehen:

1. Zwei Klassenräume sind zu klein.
2. Toiletten sollen auch im „Solitär“-Bau eingeplant werden.
3. Die Lage der Toiletten im Bereich des Eingangs des Hauptschulgebäudes ist ungünstig.

Da es sich in der Vorlage nach wie vor um den städtebaulichen Entwurf handelt, können die o.g. Punkte in der nächsten Planungsphase Berücksichtigung finden. Das heißt, Klassenräume können verlagert werden, da Räume in ausreichender Zahl und Größe vorhanden sind. Toiletten können in dem Neubau vorgesehen werden und auch die Verlagerung des WC-Traktes ist möglich.

Einschub: *Barrierefreiheit*

Obwohl dies perspektivisch grundsätzlich wünschenswert ist, besteht für Bestandsbauten keine Verpflichtung des Schulträgers, diese barrierefrei herzurichten. Dennoch wurde eingeplant, dass zumindest im Bereich der bestehenden Hauptschule alle Klassen- und Fachräume barrierefrei zugänglich sind. Sowohl in der Variante 1 als auch in der Variante 2 wurde ein Aufzug in diesem Bereich eingeplant. Für den Solitär-Bau in der Variante 2 ist er ohnehin verpflichtend, da es sich um einen Neubau handelt.

Da sich in beiden Varianten zukünftig die Verwaltung im Realschulgebäude befinden soll, dieser Bereich aber nicht barrierefrei zu erreichen ist, ist auch hier ein entsprechender Zugang eingeplant.

Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass in der Mobilität eingeschränkte Schüler/innen und Lehrer/innen alle Arten von Fachräumen erreichen können. Es bleibt dennoch ein schulorganisatorischer Aufwand, damit alle Schüler/innen der Klassen 5 bis 13 die Schule besuchen können.

Eine weitergehende Herstellung der Barrierefreiheit im Realschulgebäude kann aus Kostengründen derzeit nicht realisiert werden. Um das Gebäude komplett barrierefrei zu gestalten, wären nach Ermittlung des Fachbereichs Gebäudemanagement zusätzlich investive Mittel in Höhe von rund 264.000,00 € (brutto) aufzubringen.

Es bleibt abzuwarten, ob den Kommunen im Zusammenhang mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz finanzielle Mittel vom Land NRW zur Verfügung gestellt werden, um die baulichen Voraussetzungen für eine schulische Inklusion zu schaffen. Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz selbst geht die Landesregierung davon aus, dass das Gesetz selbst keine Konnexität auslöst. Diese Haltung ist aber nicht nur nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände vor dem Hintergrund des Landesaktionsplanes Inklusion sehr fragwürdig.

Fazit

Das vorliegende Raumkonzept erfüllt die Anforderungen, die das Schulbauprogramm an die Ausstattung einer vierzügigen Gesamtschule im Ganztags stellt. In einem intensiven und konstruktiven Prozess wurden die pädagogischen Erfordernisse, die von der Schulleitung der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin formuliert wurden, so weit als möglich berücksichtigt. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen eine Ausweitung des Raumkonzepts nach den Vorstellungen der Schulleitung nicht umfassend zu.

In beiden Planungsvarianten kann das Raumkonzept umgesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2, weil sie haushalterisch wesentlich besser darstellbar ist (s. Anlage 5). Es ist außerdem davon auszugehen, dass der Bauablauf bei der Realisierung des Neubaus während des laufenden Schulbetriebs wesentlich störungsfreier gestaltet werden kann, als dies bei einem Anbau der Fall wäre (s. Anlage 6).

Zum Schuljahr 2017/18 wird die Oberstufe in der Gesamtschule eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt werden u.a. die Fachräume in vollem Umfang benötigt. Um zu gewährleisten, dass bis dahin die räumlichen Voraussetzungen geschaffen sind, muss die Ausschreibung der Architekten- und Fachingenieursleistungen im Januar 2013 erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine europaweite Ausschreibung, so dass mit einer verlängerten Verfahrensdauer zu rechnen ist.

Die Verwaltung benötigt aus diesem Grund noch im Jahr 2012 eine entsprechende Beschlusslage, um die notwendigen Verfahrensschritte einleiten zu können.

In Vertretung

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf rund 12.620.000,00 €.

- ☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan 03-09-01 teilweise zur Verfügung.
 Die fehlenden Investitionsmittel in Höhe von 1.231.000,00 € sowie der noch nicht etatisierte Erhaltungsaufwand in Höhe von 2.501.000,00 € müssen im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes für das Jahr 2013 bereitgestellt werden.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.